

Baden-Württemberg bereitet Erlass vor

Keine Pokerturniere mehr

Stuttgart/Karlsruhe (dpa/lsw). Baden-Württemberg will Pokerturniere mit Einsatz in Gaststätten und Spielhallen bald verbieten. Wie ein Sprecher des für das Glücksspiel zuständigen Regierungspräsidiums Karlsruhe mitteilte, solle ein entsprechender Erlass des Innenministeriums in wenigen Wochen geändert werden. Von da an werde das Verbot von Pokerspielen grundsätzlich auch verstärkt als Straftatbestand verfolgt.

Dies gilt dann sowohl für Veranstalter als auch für Spieler. „Pokern ist ein Glücksspiel, und es boomt. Wir müssen vor allem die Jugendlichen schützen, die sich verstärkt davon angezogen fühlen.“ Wie der Behördensprecher weiter mitteilte, will man mit dem Verbot den zunehmenden Pokerveranstaltungen in Baden-Württemberg begegnen. Es müsse sichergestellt werden, dass vor allem Minderjährige nicht über das

Pokerspiel in die Spielsucht abgleiten. Auch andere Bundesländer prüfen, diesem Vorgehen zu folgen. In Sachsen gilt ein Verbot seit Februar, in Rheinland-Pfalz seit kurzem. Mit dem Verbot setzt das Land den zum 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrag über die dort geltenden Lotterien und Sportwetten hinaus auch beim Pokerspiel noch strenger um.

Ein bislang geltender Erlass stuft Pokerveranstaltungen erst ab einer Teilnahmegebühr von 15 Euro als illegal ein. „Was darunter war, sind die nicht nachzuweisenden Kosten der Veranstalter.“ Im neuen Erlass soll die Grenze bei null Euro liegen. Dies bedeutet, dass Pokerturniere gegen Entgelt „grundsätzlich untersagt“ seien. „Wir werden die Ortspolizeibehörden beauftragen, diese Veranstaltungen verstärkt zu überwachen.“ Das Entgelt würde oft als Teilnehmergebühr oder Startgeld getarnt.



Mit dem geplanten Verbot von Pokerturnieren setzt das Land den neuen Glücksspielstaatsvertrag um.

Bild: dpa